

Protokoll der örtlichen AG für Betreuungsangelegenheiten vom 23.03.2017

Teilnehmerinnen:

Herr Gehrman	-	Berufsbetreuer
Herr Güssmer	-	Betreuungsverein Herberge e. V.
Frau Harner	-	Betreuungsgericht
Frau Kirchner- Hidalgo	-	Betreuungsbehörde Stadt Leipzig
Frau Kuhnert	-	Betreuungsgericht
Frau Noack	-	Verbund gemeindenahe Psychiatrie
Frau Schulleri	-	Betreuungsbehörde Stadt Leipzig
Frau Schulze	-	Betreuungsgericht
Herr Schützer	-	Berufsbetreuer
Frau Seyfert	-	3. Betreuungsverein Leipzig e. V.
Frau Siegel	-	Betreuungsverein Landkreis Leipzig e. V.
Frau Ulbricht	-	Betreuungsverein Herberge e. V.

Tagesordnung

1. Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht:

- Es wird erfreut festgestellt, dass die **Informationsveranstaltung von Frau Richter Zeeck** einen großen Zuspruch hatte.
 - Dies wird inhaltlich (Information) sehr positiv gesehen und das Anliegen (Handlungsrichtlinien für alle) ebenfalls sehr positiv bewertet.
- Die Betreuerinnen und Betreuer wünschen sich, dass dies der Beginn einer verbesserten Zusammenarbeit mit dem Gericht ist.
- Von Seiten der Berufs – und Vereinsbetreuer werden ausdrücklich weitere Handlungsrichtlinien gewünscht.
 - Die Betreuungsbehörde unterstützt dieses Anliegen bereits seit langem, da in der Behörde seit Jahren gute Erfahrungen mit verbindlichen „Fachstandards“ gemacht werden.
- Dass gleich drei Vertreterinnen des Gerichtes zu dieser ÖAG erscheinen wird sehr erfreut aufgenommen, da die **ÖAG mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeit im Betreuungswesen auf alle Partner angewiesen ist** und viele Fragen sich ohne Beteiligung des Gerichts nicht klären lassen.
- Frau Richter Harner und die Rechtspflegerinnen Frau Kuhnert und Frau Schulze nehmen dieses ausgesprochene Lob mit in das Gericht.
 - Weitere **Handlungsrichtlinien** versuchen die Rpfl. trotz ihrer arbeitsmäßigen hohen Auslastung zu erstellen. Gleichzeitig wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entscheidung der einzelnen Rpfl. maßgeblich ist.
==> Alle Beteiligten sehen dies als Beginn einer neuen und verbesserten Zusammenarbeit und sehen dadurch Möglichkeiten der Einsparung von Zeit, die an anderer Stelle im Sinne der betreuten Menschen gerne sinnvoll eingesetzt wird.

- Von Interesse sind die Bereiche:

- Vermögensverzeichnis
- Vergütungsantrag
- Genehmigungsanträge
- Vermögensabrechnung

→ Rpfl: Eher mehr schicken als weniger, damit einmaliger Briefverkehr ausreicht

- Es besteht Einigkeit darüber, dass es eine Beratungspflicht des Gerichts (BGB § 1837) auch ggü. den Berufsbetreuern gibt, auch wenn es eine anderslautende schriftliche Äußerung eines einzelnen Rpfl. gibt.

2. Arbeitsabläufe in Betreuungsverfahren:

- **Grundstücksangelegenheiten:**

Die Rpfl. bejahen ausdrücklich, dass bereits ein Entwurf des Notarvertrags bei Grundstücksverkauf an sie zur Durchsicht geschickt wird, damit dann mitgeteilt werden kann, dass die Genehmigung der Urkunde in Aussicht gestellt wird.

- ggf. notwendige Änderungen können so im Vorfeld eingebracht werden.
- Dass die fertige Urkunde (die dann geändert werden musste) vorgelegt werden sollte, hatte in Einzelfällen zu massiven Verzögerungen geführt.

→ Das vorgenannte Vorgehen sei in jedem Falle anzustreben.

- **Vergütung: „ Haus-/Heimfälle“ - Übersichtsliste**

- eine solche besteht bereits als Arbeitshilfe im Betreuungsgericht und wird dort mit aktuellen Entscheidungen ergänzt und jedes Quartal neu erstellt

- Sie wird daher nicht an das Protokoll angehängt, sondern vom Betreuungsgericht jeweils an Frau Kirchner-Hidalgo zur weiteren Verwendung weitergeleitet.

- Frau Harner weist nochmals darauf hin, dass die Leipziger Richter die Einrichtungen kennen.

Es wird daher empfohlen auf den jeweiligen Wert einer Beschwerde zu achten, wenn daran gelegen sei, dass das AG und nicht das LG die Entscheidung über Heim/Haus trifft.

- **Neue Freigrenzen:**

Frau Kuhnert: Die Rpfl. werden bis 31.03.2017 taggenaue Abrechnungen machen.

- Fällt Jemand von Vermögens in mittellos, dann wird für das Quartal aus der Staatskasse vergütet.
- Die Freigrenze von 25.000 € aus dem Teilhabegesetz gilt **nicht** für BG-Sachen. Ausführungsvorschriften liegen noch nicht vor. Nähere Informationen nach deren Erscheinen möglich.
- Riester- und Rüruprenten sind als Vermögen anzugeben, aber nicht für die Vergütung einzusetzen.
- Sterbevorsorge wird im sozialhilferechtlichen Bereich mit 5000,- € angesetzt

- **Arbeitsabläufe im Betreuungsgericht**

- Urlaubsmittelungen: eine einmalige Information an das Betreuungsgericht senden (Stand 20.04.2017: Bitte senden an Frau Teuber, Frau Heckendorf oder Frau Kuhnert, die Information wird intern weitergegeben)

- **Postlaufzeiten:**

in Einzelfällen liegen die Fristen vor Erhalt der Post.

Nach Aussage des Gerichtes liegt dies daran, dass die Post gesammelt wird.

Je nach Menge der in den Postfächern sich sammelnden Post wird 1 x wöchentlich ein Brief oder ein Päckchen verschickt. Päckchen können nicht an die Postfächer geschickt werden und gehen an die Privatadressen – die Laufzeit verlängert sich.

→ den Geschäftsstellen wird dieses Problem mitgeteilt mit der Bitte auf die Postlaufzeiten zu achten.

→ gleichzeitig werden die Betreuer gebeten so oft als möglich ihre Fächer selber zu leeren.

3. Sonstiges:

- neues Pflegegesetz:

Pflegestufe Umwandlung in Pflegegrad – daraus erwachst erhöhter Aufwand für Betreuer.

- Fallbesprechung: Patient, Zeuge Jehovas: Über das Betreuungsrecht kann keine Einwilligung in Behandlungsmaßnahmen, welche aus Glaubensgründen abgelehnt werden, erfolgen.

- Frau Kirchner-Hidalgo:

- Evaluierung des BtR: Zwischenbericht

Evaluierung hat erwartungsgemäß ergeben, dass der Zeitaufwand in den Betreuungen höher ist als er bisher pauschal vergütet wird.

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Berichte/2_Zwischenbericht_Qualitaet_Betreuung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Deutscher Städtetag:

Empfehlungen an die Betreuungsbehörden wg. Betreuerauswahl

- Mobiler Behindertendienst:

Neues Angebot z. K. und Information:

http://www.mobiler-behindertendienst.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungs-Kalender/Veranstaltungs-Kalender_M%C3%A4rz_und_April_2017.pdf

- Umzug des KSV wird erfolgen ins Löhrs Carré

- Umzug der Betreuungsbehörde soll erfolgen 2017 ins technische Rathaus.

- Frau Noack:

- Umzug von der Schönbachstraße erfolgt im Oktober in die Holzhäuser Straße

- Verbund Grünau zieht in das ehemalige Ärztehaus am Kirschberg

Im Ergebnis dieser ÖAG wird einhellig festgestellt, dass der Gesprächsaustausch untereinander die Arbeit im Positiven befördert.

Von Seiten des Gerichts wird ausdrücklich gebeten bei Fragen zum Telefon zu greifen und vorab Rücksprache zu halten. Mehrfache, schriftliche Nachfragen seien die Ausnahme.

Die nächste ÖAG findet statt am Donnerstag, den 22.06.2017 um 15.00 Uhr.

f. d. R.

Schulleri